

22. Februar 2021

Überfraktioneller Ergänzungsantrag zu E.1.1.:

Die Anmeldung zum Impfen muss für alle Altersgruppen und Risikogruppen erleichtert werden.

Insbesondere:

1. die Anmeldung jüngerer Risikogruppen muss auch telefonisch möglich sein. Personen unter 80 Jahre dürfen zukünftig nicht mehr automatisch abgewiesen werden, einzig und allein aufgrund der Altersangabe von „unter 80 Jahre
2. Risikogruppen (z.B. Menschen mit Behinderung) müssen in die Auswahl aufgenommen werden, zumindest in einer Abfrage, wenn man noch unter 80 Jahre alt ist.
3. Auch eine online getätigte Impfanmeldung muss telefonisch geändert werden können. Hierzu sollte es zukünftig nicht mehr vorausgesetzt werden, dass man zunächst online die online-Anmeldung storniert, mit der Begründung des Datenschutzes, zumal auch bei der Telefon-Hotline Einsicht in die Online Anmeldung durch die Mitarbeiter möglich ist.
4. Auch für mehrere Personen sollte es möglich sein, die Anmeldung vom gleichen PC aus (gleiche IP-Adresse) durchzuführen.
5. Auch die Risikogruppen abgesehen von den Senioren müssen über die Möglichkeiten aufgeklärt werden, wo man sich Hilfe bei der Impf-Anmeldung holen kann.

Begründung:

Senioren und Menschen aus Risikogruppen berichten von absurden Situationen, die sie im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Impfen erleben. Fazit ist leider immer wieder, dass die Impf-Registrierung zu kompliziert ist und viele Menschen davon auch abgeschreckt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu 1. und 2.:

In der Telefonhotline werden derzeit computerbasiert folgende Fragen gestellt:

- Wohnen Sie in München?
- Sind 80 Jahre oder älter?

- Arbeiten Sie in einem Risikoberuf (medizinisches Personal)?
- Waren Sie bereits an Corona erkrankt?
- Haben Sie in den letzten 2 Wochen eine andere Impfung erhalten?

Wer diese Fragen nicht „wunschgemäß“ beantworten kann, wird aus der Leitung verabschiedet mit dem Hinweis, dass man nicht zu den Gruppen gehöre, die derzeit geimpft werden.

Es gibt aber z.B. auch gesundheitlich begründete Risikogruppen (z.B. behinderte Menschen), die jetzt bereits geimpft werden. Auch diese Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich telefonisch anzumelden – auch ohne, dass sie dafür lügen müssen. Im Internet kann sich schon heute jeder zum Impfen registrieren. Deshalb ist nicht klar, warum man bei der Telefonhotline solche Einschränkungen vornimmt.

Insbesondere Menschen, die den Computer nicht oder nicht allein bedienen können, werden dadurch übermäßig benachteiligt.

Zu 3.

Wer sich heute online zum Impfen registriert hat und dann eine Änderung telefonisch vornehmen möchte, wird heute einfach abgewiesen. Man wird aufgefordert, zunächst die Onlineregistrierung online zu stornieren und sich dann erst wieder telefonisch zu melden. Für Menschen, die nicht ständig einen Computer zur Verfügung haben oder sich mit der PC-Bedienung schwertun, kann dies zum Problem werden.

Zu 4.

Es wird von Fehlermeldungen berichtet, die die gleiche IP-Adresse bei mehreren Impfregistrierungen bemängelten. Insbesondere in Haushalten mit älteren Personen ist aber häufig nur ein PC für beide Ehepartner vorhanden.

Zu 5.

In verschiedenen Einrichtungen der Stadt München und z.B. auch den Alten und Service Zentren wird z.T. Hilfe bei der Impf-Registrierung angeboten. Hier ist unklar, ob auch die Menschen aus Risikogruppen (die nicht der Gruppe der über 80 angehören) ausreichend über diese Angebote informiert bzw. mit den Informationen erreicht werden.

Verfasserinnen im Auftrag der Arbeitsgruppe Bildung & Soziales:
Dagmar Föst-Reich und Kornelia Wagner